

Datenschutzordnung des Flauschig e.V.

Fassung vom 20.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§1 Allgemeines	3
§2 Verarbeitung personenbezogener Daten	3
§3 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen	4
§3.1 Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. b EU-DSGVO)	4
§3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. f EU-DSGVO)	4
§3.3 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. e EU-DSGVO)	4
§3.4 Einwilligung der Verarbeitung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. a EU-DSGVO)	4
§4 Begriffserklärungen	5
§4.1 Personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO)	5
§4.2 Verarbeitung (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO)	5
§4.3 Dateisystem (Art. 4 Nr. 6 EU-DSGVO)	5
§4.4 Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO)	5
§4.5 Einwilligung (Art. 4 Nr. 11 EU-DSGVO)	5
§5 Sicherheitsmaßnahmen	5
§6 Pflichten gegenüber dem Verein	6
§7 Rechte der betroffenen Personen	6
§8 Online-Angebote	7
§9 Gültigkeit der Ordnung	7
§10 Schlussbestimmung	7

Präambel

Der Flauschig e.V., im Nachfolgenden Verein genannt, verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten auf unterschiedliche Weise. Um die Vorgaben der EU-DSGVO zu erfüllen, Verstöße dagegen zu vermeiden und den Umgang mit den personenbezogenen Daten zu organisieren, erstellt der Verein folgende Datenschutzordnung.

Mit dieser Ordnung möchte der Verein einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten geben.

§1 Allgemeines

Verantwortlicher für den Datenschutz ist:

Flauschig e.V.

c/o Tom Kunze

Am Brucker Bahnhof 22

91058 Erlangen

E-Mail: datenschutz@flauschig.net

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten, u.a. von Mitgliedern, Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen und Beschäftigten des Vereins sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nichtautomatisiert durch die Speicherung in einem Dateisystem, wie z.B. in Form von Listen.

§2 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Mitgliedschaft und - soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlich ist - personenbezogene Daten, die er von Dritten (z.B. Behörden oder Ämtern) zulässigerweise erhalten hat. Solche Daten sind insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum), Kontaktdaten (Telefonnummer bzw. Email-Adresse), Bankverbindungsdaten und ggf. Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins (Fotos mit Einwilligung der betroffenen Personen). Ferner kann es im Einzelfall erforderlich sein, Identitätsdaten auf Basis eines amtlichen Ausweises zu erfassen.

(2) ¹Die einzelnen Mitarbeiter/-innen des Vereins verarbeiten Daten nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -verwendung oder -weitergabe ist untersagt. ²Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere diese Datenschutzordnung werden mit Sanktionen, wie in der Satzung definiert, geahndet.

§3 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der EU-DSGVO.

§3.1 Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. b EU-DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt hauptsächlich zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft. Der Zweck richtet sich vor allem nach der Notwendigkeit der Durchführung der Mitgliedschaft (Beitragszahlungen, Schriftverkehr).

§3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. f EU-DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeitet der Verein personenbezogene Daten darüber hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder von Dritten.

§3.3 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. e EU-DSGVO)

(1) ¹Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in den Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Veröffentlichung von Fotos bzw. Videos, die auf Vereinsveranstaltungen gemacht wurden. ²Die Veröffentlichung von Fotos bzw. Videos, die außerhalb von Vereinsveranstaltungen gemacht werden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung der abgebildeten Personen.

(2) Weiterhin werden auf den Internetauftritten bzw. auf den Social-Media-Auftritten des Vereins personenbezogene Daten der Vorstandsmitglieder, wie z.B. Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse, veröffentlicht.

§3.4 Einwilligung der Verarbeitung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. a EU-DSGVO)

¹Falls Sie dem Verein eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. ²Eine gegebene Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt sich dann allerdings nur auf die zukünftige Verarbeitung aus, nicht auf die vor dem Erfolgen des Widerrufs.

§4 Begriffserklärungen

§4.1 Personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO)

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung (wie z.B. Namen, Kennnummer, Standortdaten oder einer Online-Kennung) identifiziert werden kann.

§4.2 Verarbeitung (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO)

Verarbeitung bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie z.B. das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung oder Verbreitung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

§4.3 Dateisystem (Art. 4 Nr. 6 EU-DSGVO)

Ein Dateisystem bezeichnet jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geographischen Gesichtspunkten geordnet geführt werden.

§4.4 Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO)

Verantwortlicher bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

§4.5 Einwilligung (Art. 4 Nr. 11 EU-DSGVO)

Die Einwilligung einer betroffenen Person bezeichnet jede freiwillig, für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung, der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

§5 Sicherheitsmaßnahmen

(1) Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert der Verein Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft.

(2) ¹Darüber hinaus unterliegt der Verein verschiedenen Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus Handelsgesetzbuch (HGB) oder Satzungen bzw. Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. ²Auch ist die Speicherdauer nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, zu beachten, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

(3) ¹Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet grundsätzlich nicht statt. ²Bei anderweitigem Vorgehen im Einzelfall wird der Verein Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

§6 Pflichten gegenüber dem Verein

¹Grundsätzlich benötigt der Verein im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft die personenbezogenen Daten, die für die Aufnahme und die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder der Verein erhebt personenbezogene Daten zu deren Erhebung er gesetzlich oder durch Satzungen bzw. Ordnungen verpflichtet ist. ²Ohne diese Daten wird der Verein in der Regel die Aufnahme bzw. die Durchführung Ihrer Mitgliedschaft ablehnen müssen.

§7 Rechte der betroffenen Personen

(1) Jede betroffene Person hat gemäß den §§15 ff. EU-DSGVO das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogener Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

(2) ¹Darüber hinaus haben Sie das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung des öffentlichen Interesses und einer Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen. ²Legen Sie Widerspruch ein, wird der Verein Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, außer der Verein kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte oder Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerruf kann formfrei gerichtet werden an:

Flauschig e.V.

c/o Tom Kunze

Am Brucker Bahnhof 22

91058 Erlangen

E-Mail: datenschutz@flauschig.net

§8 Online-Angebote

Für die Online-Angebote des Vereins, wie z.B. der Website, finden Sie gesonderte datenschutzrechtliche Hinweise.

§9 Gültigkeit der Ordnung

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird dadurch der Bestand der übrigen Ordnung nicht berührt.

(2) ¹Ungültige Bestimmungen oder Bestimmungen, die auf Anträgen einer Behörde oder eines Gerichts zu ändern sind, kann der Vorstand ohne Einbeziehung der Mitgliederversammlung durch gültige Bestimmungen ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommen. ²Die Mitglieder sind darüber in Kenntnis zu setzen. ³Hilfsweise gilt die gesetzliche Bestimmung.

§10 Schlussbestimmung

(1) Die Datenschutzordnung tritt am 20.07.2019 in Kraft.

(2) ¹Eine Änderung dieser Datenschutzordnung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung oder eines Beschlusses der Vorstandes. ²Im letzten Fall ist die Gültigkeit vorläufig bis zur nächsten Mitgliederversammlung gegeben. ³Die Mitglieder sind darüber in Kenntnis zu setzen.

(3) Diese Ordnung bleibt bis zum Beschluss einer neuen Datenschutzordnung in Kraft.

(4) Alle vorhergehenden Datenschutzordnungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Ordnung ihre Gültigkeit.